

- Winterlagerordnung -

Für die Benutzung der Winterlagerplätze gelten die nachfolgenden Bestimmungen:

- (1) Der Mieter hat zu den verkehrsüblichen Zeiten Zugang zu dem Mietobjekt.
- (2) Arbeiten nach 22 Uhr sind nicht zulässig.
- (3) Für Angehörige des Mieters, welche ein berechtigtes Interesse am betreten des Bootes haben gilt das gleiche wie unter (1) Sie sind verpflichtet sich auf Verlangen als solche auszuweisen.
- (4) Angehörigen fremder Betriebe ist das betreten des Hallengeländes und der Steganlagen nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Vermieters gestattet.
- (5) Die Zufahrten zum Winterlagerplatz sind jederzeit freizuhalten, die feuerpolizeilichen Vorschriften sind strikt zu beachten
- (6) Grundsätzlich ist die Durchführung von Überholungsarbeiten in der Halle gestattet. Bei Arbeiten ist zwingend darauf zu achten, dass keine Schadstoffe in den Boden gelangen können (z.B. durch Unterlegen einer Plane) und benachbarte Boote nicht verschmutzt werden.
 - (6.1) Schleifarbeiten dürfen nur mit geeignetem Absauggerät durchgeführt werden.
- (7) Jeder Benutzer hat dafür zu sorgen, dass Sauberkeit an seinem Lagerplatz herrscht. Abfälle Insbesondere Batterien, Schleifreste, Farbreste, Bewuchsreste und ähnliches sind sogleich von Eigner selber zu entfernen und ordnungsgemäß zu entsorgen.
 - (7.1) Gerne übernehmen wir die Abfallentsorgung, gegen ein Entgelt, für Sie. Wenden Sie sich bitte an den Vermieter, wenn Sie den Entsorgungsservice in Anspruch nehmen wollen.
- (8) Alle Arbeiten sind im Rahmen der Arbeitsschutz-, Unfallverhütungs-, Lärmschutz-, Umweltschutz- und den sonstigen geltenden Vorschriften durchzuführen.
- (9) Bei allen Arbeiten ist auf größt mögliche Rücksicht auf die übrigen Hallennutzer zu achten.
- (10) Masten sind so unter oder auf den Boten unterzubringen, dass sie den übrigen Betrieb nicht stören.
- (11) Ein Umsetzen der Boote während der Lagerzeit ist unzulässig.
- (12) Der Anschluss an das Stromnetz wird ausschließlich vom Vermieter durchgeführt.
- (13) Den Benutzern sind Änderungen an der Einrichtung der Stromverteilerkästen untersagt.
- (14) Die Benutzer Haften für alle Schäden, die durch ihr Verhalten oder das ihrer Beauftragten oder durch den Zustand ihres Bootes mit oder ohne verschulden an den Winterlagerplätzen verursacht werden. Zu den Schäden gehören auch Verschmutzungen.

Emden, 18.11.2011

Bootswerft Borssum GmbH & Co. KG
Am Borssumer Hafen 5
26725 Emden
Tel. 04921 - 20116
Fax 04921 - 32556

Bankverbindung: Ostfriesische Volksbank eG
Konto-Nr.: 154 1082 000
Bankleitzahl: 285 900 75

Eingetragen: Amtsgericht Emden, HRA 3635
USt-Ident: DE226723502
Steuer-Nr.: 58/200/06735
Persönlich haftender Gesellschafter:
Bootswerft Borssum Beteiligungs GmbH
Geschäftsführer: Kampe Kruse
Amtsgericht Emden, HRB 5094